



Schwäbisch Gmünd, 04.07.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 071/2025

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Sportförderung 2025 - Jugendförderung und Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen 2025

Anlagen:

1.) Jugendförderung 2025

Anlage 1 Übersicht der Vereinsstruktur

Anlage 2 Verteilungsvorschlag Jugendförderung

Anlage 3 Richtlinien Jugendförderung

2.) Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen 2025

Anlage 1 Verteilungsvorschlag Investition

Anlage 2 Verteilungsvorschlag Zuschuss für Einzelmaßnahmen

Beschlussantrag:

1.) Zur Förderung der Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen:

Die Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen wird auch im Jahr 2025 von der Stadt gefördert. Die Jugendförderung in Höhe von 78.000,00 € wird entsprechend dem Antrag des Stadtverbandes Sport verteilt.

2.) Zuschüsse für nichtinvestive Einzelmaßnahmen:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezuschusst die nachfolgenden nichtinvestiven Einzelmaßnahmen der Gmünder Sportvereine mit 18.291,78 €.

3.) Investitionsförderung des Sports:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezuschusst die nachfolgenden Investitionsvorhaben der Gmünder Sportvereine mit 73.388,03 €.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd fördert in vielfältiger Weise die wichtige Arbeit der Gmünder Sportvereine. Die Förderprogramme

Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderung)
und Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen

sind hierbei besonders wichtige Instrumente zur Unterstützung der Sportvereine.

1.) Förderung der Jugendarbeit:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt jedes Jahr einen Betrag für die Jugendförderung den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen zur Verfügung. In den 28 Schwäbisch Gmünder Sportvereinen, welche einen Antrag auf Jugendförderung gestellt haben und Mitglied im Stadtverband Sport sind, werden 5.979 Kinder und Jugendliche betreut. Für die Vereine ist die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schwäbisch Gmünd auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie ein wichtiger Baustein in der Vereinsarbeit und deren Aufrechterhaltung.

Die im Haushaltsplan zur Förderung der Jugendarbeit der Sportvereine zur Verfügung stehenden Mittel werden auf Vorschlag des Stadtverbandes Sport aufgeteilt. Hierbei wird ein Kopfbetrag pro Vereinsmitglied unter 18 Jahren und ggf. ein Leistungszuschlag für jedes nachgewiesene Kadermitglied ausbezahlt.

Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen in Schwäbisch Gmünd gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Die Aufmerksamkeit in der Gesellschaft und die gesellschaftliche Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist deutlich gewachsen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen wurde in den letzten Jahren im Bundeskinder-schutzgesetz (BKisSchG) nachhaltig gestärkt. So wurde beispielsweise die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für die ehren- und nebenamtlich Tätigen bei den Trägern der freien Jugendhilfe (u.a. Sportvereine) ausgeweitet. Dabei legen auch die freien Träger der Jugendhilfe in Präventions- und Schutzkonzepten u.a. fest, für welche ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeiten vorab die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis von Bewerbern genommen wird.

Entscheidende Kriterien sind dabei die Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen, die eine bestimmte Tätigkeit erfordert beziehungsweise ermöglicht. So wird sichergestellt, dass keine einschlägig vorbestraften Personen ein Näheverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen und dieses ausnutzen können.



Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat für die qualitative Verbesserung der Jugendförderung im Jahr 2020 zusätzliche 25.000 Euro pro Jahr bewilligt. Für diese Mittel wurde in Abstimmung mit dem Stadtverband Sport Schwäbisch Gmünd eine neue, zusätzliche Richtlinie erarbeitet (Förderung von Qualitäts- und Innovationsmaßnahmen). Mit der neuen Sportförderrichtlinie hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd festgelegt, dass eine Förderung der Jugendarbeit („Jugendförderung“) ab dem 31. März 2024 nur noch Turn- und Sportvereinen gewährt wird, welche ein qualifiziertes Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt vorweisen können. Die Gmünder Sportvereine nehmen die gesellschaftliche Verantwortung für die jungen Nachwuchssportler an, sodass von allen 28 Antragstellern ein Präventions- und Schutzkonzept vorliegt.

2.) Zuschuss für Einzelmaßnahmen / Investitionsförderung

Gewährung von Zuschüssen zum Kauf von Sportgeräten bzw. zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung vereinseigener Sportanlagen (Beschlussanträge 2. und 3.):

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Schwäbisch Gmünd werden die städtischen Sportanlagen den Gmünder Sportvereinen zu Verfügung gestellt. Neben dieser Überlassung ist ein Zuschuss für den Bau vereinseigener Sportstätten und für die Beschaffung von Großgeräten möglich. Seit 01. August 2020 werden Großgeräte ab 800,00 € bezuschusst. Die Anträge der Vereine sind jeweils bis zum 1. Juli des Vorjahres einzureichen. Zur Beratung und Beschlussfassung werden die Anträge vorgelegt, die rechtzeitig mit den notwendigen Unterlagen eingereicht wurden.

Der Stadtverband Sport hat in seiner Vorstandssitzung am 02.06.2025 über die Anträge beraten und diese befürwortet.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind beim Amt für Bildung und Sport Anträge auf Investitionszuschüsse und Zuschüsse für Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 305.599,39 € eingegangen. Daraus würde sich ein Zuschussvolumen von 91.679,81 € ergeben.

Dabei einigte man sich auf die im Beschlussantrag formulierten Vorschläge zur Verteilung der Zuschüsse.

Die Bewertung der Anträge und die Bemessung der Zuschüsse erfolgt nach den in den Sportförderrichtlinien festgelegten Kriterien. Danach ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Dringlichkeit unter Abwägung des öffentlichen Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten und der Sportart insgesamt
- Breiten- und Leistungssport
- Jugendförderung
- Gewährung von Zuschüssen durch Land oder Landessportbund
- Mitbenutzung der Anlage durch die Schulen



Auf Grund dieser Kriterien werden die einzelnen Anträge wie folgt beurteilt:

Zu Beschlussantrag 2.) Förderung von Einzelmaßnahmen (Ergebnishaushalt)

Anträge Rot

Zu Beschlussantrag 3.) Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports (Finanzhaushalt)

Anträge Grün

1. Turnverein Wetzgau 1920 e.V.

Premium Zirkel | 6 Spinning Räder

Antragseingang: 17.08.2023

Kosten: 29.867,79 €

Zuschussvorschlag: 8.960,34 €

Auszahlung: 2025

Anschaffung eines Premium-Zirkels sowie 6 Spinning Räder.

2. Skiclub Degenfeld e.V.

Kauf eines Aufsitzmähers

Antragseingang: 10.11.2023

Kosten: 15.000,00 €

Zuschussvorschlag: 4.500,00 €

Auszahlung: 2025

Der Skiclub Degenfeld e.V. betreibt drei Mattenschanzen und eine Winterschanze.

Der Unterhalt der Anlagen erfordert viel Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit.

Um dies auch in Zukunft bewerkstelligen zu können, benötigt der Skiclub Degenfeld e.V. ein weiteres Pflegegerät.

3. Schützenverein Straßdorf 1897 e.V.

Sanierung Flüssiggastank

Antragseingang: 18.03.2024

Kosten: 4.473,74 €

Zuschussvorschlag: 1.342,12 €

Auszahlung: 2025

4. Turnverein Bargau 1902 e.V.

Kauf Männerbarren

Antragseingang: 07.04.2024

Kosten: 2.084,89 €

Zuschussvorschlag: 625,47 €

Auszahlung: 2025

Anschaffung von zwei Männerbarren.



5. Reit- und Fahrverein Schwäbisch Gmünd e.V.

Anschaffung von Schulpferden

Antragseingang: 22.05.2024

Kosten: 7.000,00 €

Zuschussvorschlag: 2.100,00 €

Auszahlung: 2025

Im Jahr 2023 musste ein Schulpferd krankheitsbedingt leider eingeschläfert werden. Ein weiteres Schulpferd wurde im letzten Jahr altersbedingt abgegeben. Daher wurden zwei neue Schulpferde angeschafft.

6. Schützenverein Straßdorf 1897 e.V.

Anschaffung von Bodenturnmatten

Antragseingang: 29.04.2024

Kosten: 1.798,00 €

Zuschussvorschlag: 539,40 €

Auszahlung: 2025

Um zusätzliche Trainingsfläche zu generieren, wurden zwei weiteren Bodenturnmatten angeschafft.

7. Schützenverein Straßdorf 1897 e.V.

Sanierung 50 m Stand | Blockbohlen-Schutzwand

Antragseingang: 24.04.2024

Kosten: 16.713,07 €

Zuschussvorschlag: 5.013,92 €

Auszahlung: 2025

Während der Sanierung / Umbaumaßnahmen der 50 m KK Anlage wurde eine sicherheitstechnische Problemstellung erkannt. Durch den Neubau der Multifunktionshalle und der dort vorgeschriebenen nicht abschließbaren Fluchttüre, ist es nun möglich, durch diese in den Außenbereich und dadurch in den Gefahrenbereich der Schießbahn zu treten. Durch die Holzbohlenwand als Geschossfang wird diese Gefahr beseitigt.

8. Turnverein Herlikofen 1886 e.V.

Erneuerung der Außenanlage des Vereinsheims | Abt. Tennis

Antragseingang: 24.06.2024

Kosten: 51.086,00 €

Zuschussvorschlag: 15.325,90 €

Auszahlung: 2025

Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr vollumfänglich gegeben. Auch soll die Außenanlage in diesem Zuge barrierefrei gestaltet werden.



9. Turnverein Bargau 1902 e.V.

Fortführung Sanierung Außenfassade TV-Halle

Antragseingang: 24.06.2024

Kosten: 13.671,73 €

Zuschussvorschlag: 4.101,52 €

Auszahlung: 2025

Weitere erforderliche Arbeiten zur Fertigstellung der Fassadensanierung der TV-Halle.

10. DJK Schwäbisch Gmünd, Abt. Tischtennis

Anschaffung von Tischtennisplatten

Antragseingang: 24.06.2024

Kosten: 2.298,00 €

Zuschussvorschlag: 689,40 €

Auszahlung: 2025

11. Tennisverein Schwäbisch Gmünd e.V.

Erneuerung Zaunanlage

Antragseingang: 25.06.2024

Kosten: 16.974,87 €

Zuschussvorschlag: 5.092,46 €

Auszahlung: 2025

Um die Sicherheit und die Spielqualität auf den Plätzen zu gewährleisten, wurde die Zaunanlage erneuert / saniert.

12. TSV Großdeinbach 1897 e.V.

Sanierung Hallenboden

Antragseingang: 02.07.2024

Kosten: 9.139,21 €

Zuschussvorschlag: 2.741,76 €

Auszahlung: 2025

13. Sportgemeinde Bettringen 1885 e.V.

Bau eines Volleyballspielfeldes

Antragseingang: 01.07.2024

Kosten: 11.926,85 €

Zuschussvorschlag: 3.578,05 €

Auszahlung: 2025

14. Turnverein Straßdorf e.V.

Kauf von Fußballtoren

Antragseingang: 28.06.2024

Kosten: 2.380,00 €

Zuschussvorschlag: 714,00 €

Auszahlung: 2025

Im Rahmen der Sanierung des Hauptspielfeldes (KORO-Maßnahme) wurden neue Tore beschafft.



15. 1.FC Germania Bargau 1927 e.V.

Instandsetzung Treppenanlage | Zugang Sanitäreinrichtungen & Umkleiden

Antragseingang: 25.03.2024

Kosten: 88.634,90 €

Zuschussvorschlag: 26.590,47 €

Auszahlung: 2025

Der 1.FC Germania Bargau 1927 e.V. ist einer der wenigen Sportvereine, welcher ein eigenes Sportgelände unterhält und betreibt. Für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes ist die Instandsetzung des Zugangs / Gebäudeteils zu den Sanitäreinrichtungen und Umkleiden dringend erforderlich.

16. TV Straßdorf e.V.

Neubau Umkleideräume (Nebenplatz)

Antragseingang: 15.07.2024

Kosten: 32.550,00 €

Zuschussvorschlag: 9.765,00 €

Auszahlung: 2025

Auszahlung der Zuschüsse

Die bewilligten Zuschüsse werden entsprechend der Sportfördergrundsätze nach Vorlage der Verwendungsnachweise ausbezahlt. Abschlagszahlungen können entsprechend dem Baufortschritt gewährt werden. In den Fällen, in denen die tatsächlichen Kosten hinter dem vorgelegten Kostenvoranschlag zurückbleiben oder beim Verkauf eines alten Sportgerätes Erlöse erzielt werden, wird eine entsprechende Kürzung des Zuschussbetrages vorgenommen.

Die gewährten Zuschüsse sind innerhalb eines Monats zurück zu zahlen, wenn das Sportgerät oder die Sportanlage zweckfremd genutzt oder verkauft wird.

Die Rückzahlungspflicht besteht bei einem Zuschussbetrag von bis zu 5.112,00 € auf die Dauer von 10 Jahren. Bei höheren Zuschüssen besteht die Rückzahlungspflicht 25 Jahre ab dem Zeitpunkt der Zuschussbewilligung.

Mitteldeckung:

Zu 1.) Förderung der Jugendarbeit Produktgruppe 4210 THH 4 Ergebnishaushalt

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
78.000,00	-	78.000,00	78.000,00	-	-



Zu 2.) Förderung nichtinvestiver Einzelmaßnahmen Produktgruppe 4210 THH 4

Zur Förderung nichtinvestiver Einzelmaßnahmen sind im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt (THH) 4 bei der Produktgruppe 4210 (Förderung des Sports) Mittel in Höhe von 45.160,00 € im Jahr 2025 etatisiert.

Produktgruppe 4210 THH 4 Budgets THH 4-42.10-40, Förderung nichtinvestiver Maßnahmen

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung
45.160,00		45.160,00	42.998,03	2.161,97	

Zu 3.) Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports - Investitionsnummer 4210I-0001

Zur Förderung investiver Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2024/2025 unter der Investitionsnummer 4210I-0001 für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 130.000 € etatisiert.

Hiervon sind bereits 49.440,00 € aus einem Beschluss von 2022 gebunden:
Zuschuss an den Turn- und Sportbund Schwäbisch Gmünd e.V. zur Sanierung der Vereinsräume mit Sportkegelbahn und Gymnastikraum (GR-DRS 094/2022). Die Auszahlung des Zuschusses erfolgte am 14.02.2025.

Investitionsnummer 4210I-0001 – Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel/überplanm. Mittel aus EÜ	Verpflichtungsermächtigung
130.000,00	49.440,00	80.560,00	73.388,03		